

77.801 - HB/bk  
 77.830  
 77.901

Brüssel, den 25. März 1992

Vertraulich

Bericht über den Besuch von Herrn Generaldirektor J. Zwahlen in  
 Brüssel vom 23. und 24. März 1992

Im Rahmen eines Routinebesuchs traf sich Generaldirektor Zwahlen am 23. und 24. März mit verschiedenen Personen in und ausserhalb der EG-Kommission (vgl. das Besuchsprogramm in Beilage 1). Wichtigste Themen der Gespräche waren die Wirtschafts- und Währungsunion, die Haushaltsreform und die Finanzperspektiven der Gemeinschaft, die Wirtschaftssituation sowie die Auswirkungen des sich wandelnden Europa auf die schweizerische Geldpolitik und den schweizerischen Finanzplatz.

Wie zu erwarten war, interessierten sich die meisten Gesprächspartner für den aktuellen Stand der Europadiskussion in der Schweiz, was Generaldirektor Zwahlen die Gelegenheit gab, die diesbezügliche Haltung des Bundesrates und die verschiedenen Beitrittsszenarien darzulegen.

Im folgenden sind die wesentlichen Informationen über die besprochenen Themen, die von allgemeinem Interesse sind, zusammengefasst.

1) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) - Allgemein

Man ist in der Kommission äusserst besorgt über die Wirtschaftslage und die wirtschaftlichen Perspektiven, welche weitere Konvergenzfortschritte und die Verhandlungen über das Delors-II-Paket erschweren werden. Als der wirtschaftlichen Situation nicht Rechnung tragend bezeichnet Ravasio die "übermässigen" Lohnforderungen der Gewerkschaften in einigen Ländern (z.B. Deutschland). Wegen der zunehmenden Deregulierung (insbesondere im Bereich der Tarifabschlüsse) rechnet er damit, dass die wirtschaftlichen Fluktuationen in den kommenden Jahren ausgeprägter sein werden als in der Vergangenheit. Anlass zur Beunruhigung gibt auch die Reaktion der deutschen Oeffentlichkeit auf die Maastrichter-Beschlüsse zur WWU, die dazu führen könnte, dass es der Bundesregierung nicht mehr möglich sein wird, diese innenpolitisch vorbehaltlos zu vertreten (Zugeständnis einer opting-out Möglichkeit für den Bundestag vor dem Eintritt in die Dritte Stufe?). Dies würde auch in den anderen EG-Ländern Folgen haben, welche die Glaubwürdigkeit der WWU beeinträchtigen und deren Fahrplan durcheinanderbringen könnten. Niemand zweifelt jedoch daran, dass Deutschland das Abkommen von Maastricht rechtzeitig ratifizieren wird.



Man geht davon aus, dass die Konvergenzkriterien für den Eintritt in die Dritte Stufe sehr strikt zur Anwendung kommen werden und teilt auch die diesbezügliche Auffassung in der kürzlich veröffentlichten Stellungnahme der Deutschen Bundesbank. Es wird nicht erwartet oder sogar gänzlich ausgeschlossen (Kees), dass Italien aus politischen Überlegungen ohne Erfüllung der Konvergenzkriterien mit der ersten Ländergruppe in die Dritte Stufe eintreten kann. Es ist somit durchaus denkbar, dass neue EG-Mitglieder vor Gründungsmitgliedern an der Endphase der WWU teilnehmen (Anmerkung: Es sollte nicht ausser acht gelassen werden, dass jedes EG-Land die Aufnahme eines Landes in die Gemeinschaft blockieren kann, und somit die Möglichkeit hat, seine Zustimmung zu Neueintritten mit seinem "Recht" zu verknüpfen, mit der ersten Gruppe in die Dritte Stufe einzugehen).

In der Kommission (Matthes) nimmt man an, dass die Dritte Phase der WWU mit einem Kern von Ländern (wahrscheinlich D, F, Benelux, Dänemark, A, S) beginnen wird und dass die anderen später dazustossen werden. Nebst der Tatsache, dass die Schweiz ein Nettozahler an den Haushalt der Gemeinschaft wäre, würde man unseren raschen Beitritt auch deshalb begrüßen, weil wir diese erste Gruppe in der WWU verstärken und zusätzliche Stabilität einbringen würden.

Die Konvergenzkriterien sind in allen EG-Ländern in die mittelfristige Haushaltsplanung eingegangen. Die Unterbreitung der Konvergenzprogramme zur Beurteilung durch den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen der multilateralen Überwachung verläuft gut (Ravasio). Die nächsten Programme, welche begutachtet werden, sind diejenigen von Spanien, Holland und Deutschland. Gemäss Kees sind die im Rahmen des Delors-II-Pakets von der Kommission gemachten Vorschläge für die Haushaltsmittel zu Gunsten der südlichen EG-Länder und Irland zu grosszügig bemessen und würden bei ihrer Annahme in unerwünschter Weise den Druck auf diese Länder zur Fortsetzung ihrer Konvergenzbemühungen vermindern. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass Griechenland die Auflagen zur Auszahlung der zweiten Tranche des Strukturpassungskredits der EG nicht erfüllt. Seiner Auffassung nach scheint dies die griechische Regierung nicht zu stören, da sie bald mit erheblichen zusätzlichen Mitteln aus den Struktur- und dem Kohäsionsfonds rechnen kann.

## 2) WWU - Vorbereitungen der Zweiten Phase

Der Ausschuss der Gouverneure der Zentralbanken der EG-Länder hat begonnen, sich mit den verschiedenen Aufgaben zur Vorbereitung der Zweiten Phase zu befassen. Diese sind gemäss Pons insbesondere.

### a) Die verstärkte Harmonisierung der einzelnen Geldpolitiken

Um in der Europäischen Zentralbank (EZB) eine wirksame Geldpolitik betreiben zu können, wird man sich auf eine Harmonisierung der in den einzelnen Ländern verwendeten Geldmengenaggregate einigen und eine Bezugsgrösse für die Geldpolitik der EZB festlegen müssen.

b) Die Schaffung der administrativen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Errichtung des Europäischen Währungsinstituts

Diese Arbeiten sollten Ende 1992 abgeschlossen sein.

c) Die Bereitstellung der ECU-Noten und Münzen

Diese Aufgabe muss zum frühest möglichen Zeitpunkt des Beginns der Dritten Stufe, d.h. 1996, abgeschlossen sein, auch wenn die Noten und Münzen erst später gebraucht werden sollten. Problem: Ungewissheit über die Länder, welche von Anfang an in der WWU sein werden (Bestand an Noten; Nationale Symbole auf den Noten, etc.).

d) Die Festlegung der von der EZB zu verwendenden Instrumente der Geldpolitik

e) Die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Rolle der EZB bei der Ueberwachung des Finanzsystems und der Bankenaufsicht

f) Die Verbesserung des EG-internen Zahlungsverkehrs

Die EG-Kommission möchte, dass es schon vor der Dritten Phase zu erheblichen Verbesserungen des EG-internen Zahlungsverkehrs kommt, u.a. auch weil der gegenwärtige Zustand die Vorteile des vollendeten Binnenmarktes vermindert (vgl. Beilage 2). Zu diesem Zweck wurde unter der Regie der für dieses Anliegen zuständigen Kommissare ein Dokument ausgearbeitet, das als Grundlage für die nächsten Schritte dienen wird (Beilage 3; Quelle: Donnelly).

Die diesbezüglichen Arbeiten und Dokumente des Ausschusses der Zentralbankengouverneure sind vertraulich. Pons glaubt jedoch, dass EG-Beitrittskandidaten über den Fortschritt der einzelnen Arbeiten in Zukunft zumindest informiert werden. Nach der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen dürften die entsprechenden Länder ganz oder teilweise in die Arbeiten des Ausschusses einbezogen werden.

3) EWS-Assoziierungsabkommen mit Nichtmitgliedern  
(Christophersen, Kees)

Vor einem Jahr wollte Norwegen wissen, ob es im Europäischen Währungssystem (EWS) einen Assoziationsstatus erhalten könnte. Dies wurde damals verneint. Norwegen schloss dann in der Folge mit am EWS beteiligten Zentralbanken mehrere Swap-Abkommen ab.

Auch Schweden und Oesterreich sind seit längerer Zeit an einem Assoziationsabkommen mit dem EWS interessiert. Der schwedische Notenbankgouverneur wird in einigen Wochen mit Delors und Christophersen diesbezügliche Gespräche führen.

Die meisten Mitglieder im Währungsausschuss nehmen trotz der Wünschbarkeit der Ausdehnung der Zone der monetären Stabilität in Europa gegenüber diesem Anliegen eine eher ablehnende Haltung

ein, da die Gefahr besteht, dass ein Nichtmitgliedsland ein "realignment" auslösen könnte. Der Ausschuss der Gouverneure der Zentralbanken der EG-Mitgliedsländer wird sich Mitte April erneut mit dieser Frage auseinandersetzen.

Gemäss Christophersen befürwortet Tietmeyer eine Assoziierung von EFTA-Ländern am EWS. Wegen der Inanspruchnahme durch die Verhandlungen über die WWU hatte man sich EG-intern wahrscheinlich zu wenig eingehend mit dieser Möglichkeit befasst. Im Laufe der Beitrittsverhandlungen wird dieses Thema aber auf jeden Fall wieder aufgenommen werden. Christophersen sieht nun durchaus die Möglichkeit einer schrittweisen Integration der Währungen der Beitrittskandidaten in den Wechselkursmechanismus des EWS.

#### 4) Haushaltsreform und Finanzperspektiven 1993-1997 (Delors-II-Paket)

Auch wenn auf den Erfahrungen mit dem Delors-I-Paket aufgebaut werden kann, und die Resultate der Durchführung der Reformen von 1988 insgesamt positiv waren, muss mit schwierigen und langen Verhandlungen über das Delors-II-Paket gerechnet werden. Keiner der Gesprächspartner glaubte, dass das Delors-II-Paket unter der portugiesischen Präsidentschaft, d.h. bis Ende Juni, verabschiedet werden kann. Wahrscheinlichster Zeitpunkt für die Genehmigung scheint Ende 1992. Längere Verhandlungen sind nicht auszuschliessen, da der Eigenmittelpfand von 1,2% des BSP der EG die Finanzierung des Haushaltes für 1993 noch zulassen würde.

Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Eigenmittelobergrenze von 1,2% (1992) auf 1,37% des BSP der EG (1997) wird von gegenwärtigen (Deutschland, Frankreich und Grossbritannien) und zukünftigen Nettozahlern (Belgien, Niederlande; auch ev. Italien) als nicht angemessen beurteilt. Dieser Einwand ist nach Auffassung von Mingasson u.a. stärker auf die Situation der nationalen Haushalte und die Wirtschaftslage zurückzuführen, als das Ergebnis einer nüchteren Analyse des Mittelbedarfs der Gemeinschaft zu sein. Bei verschiedenen Budgetposten (z.B. Forschung) findet wegen der Maastrichter-Beschlüsse zudem eine Verlagerung von den nationalen Haushalten auf die Gemeinschaft statt.

Gemäss Donnelly war Deutschland 1988 bereit, als Preis für den ihm aus der Vollendung des Binnenmarktes erwachsenden Nutzen einer Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds zuzustimmen. Für die WWU hingegen wird Deutschland nicht damit einverstanden sein, einen ähnlichen Preis zu bezahlen, da es mit der Aufgabe der D-Mark einen entscheidenden Beitrag erbringen wird und sich nicht als einen der Hauptnutznießer der wirtschaftlichen Vorteile der WWU betrachtet. Zu massive Forderungen an Deutschland könnten in der deutschen Öffentlichkeit zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr einer Zunahme der Europafeindlichkeit führen.

Konfliktstoff in sich bergen auch die Vorschläge der Kommission zur Reduktion der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage von 55% auf 50% und zur Senkung des maximalen Abrufsatzes bei der Mehrwert-

steuer-Bemessungsgrundlage von 1,4% auf 1%. Diese Vorschläge bezwecken, die wirtschaftlich schwächeren Länder, die typischerweise einen hohen Anteil des für die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage weitgehend massgebenden Konsums am BSP aufweisen zu entlasten. Die Folge wäre eine stärkere Rückgriffnahme auf die BSP-bezogene Abgabe, was dazu führen würde, dass Italien, Dänemark und Belgien viel stärker belastet und zu Nettozahlern würden.

Gemäss Keller-Noellet scheinen praktisch alle Länder mit den Vorschlägen zur Hilfe an Ost- und Zentraleuropa sowie an die GUS einverstanden zu sein. Ebenfalls unumstritten ist die Reserveneubildung für Kreditgarantien der Gemeinschaft an Drittländer.

Auf die Frage, ob die Einigung auf das Delors-II-Paket Voraussetzung dafür ist, dass die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten über die EG-Mitgliedschaft beginnen können, wurden unterschiedliche Antworten gegeben. Dies ist weiter auch nicht verwunderlich, müssen doch grundsätzlich die EG-Mitgliedstaaten darüber befinden. Konkreteres kann wohl erst am EG-Gipfel in Lissabon (26./27.6.92) erwartet werden, wenn die Staats- und Regierungschefs zum Dokument über die Erweiterung der Gemeinschaft Stellung nehmen werden. Verschiedene Gesprächspartner (Christophersen, Keller-Noellet,) vertraten die Auffassung, dass es bei einer langen Verhandlungsdauer über das Delors-II-Paket durchaus sein könnte, dass Beitrittsverhandlungen vor der Verabschiedung der Haushaltsreform und der Finanzperspektiven beginnen könnten.

*H. Bruggmann*

Hugo Bruggmann

Beilagen:

- 1) Programm des Besuches von Herrn Generaldirektor J. Zwahlen
- 2) Artikel in der Financial Times (20.03.92)  
"Cash without tears, across EC frontiers"
- 3) Communication of the EC-Commission: "A single Market for cross-border payments"
- 4) Contribution of Mr. Meyer-Horn to the Draft Opinion on Delors II



77.901 - HB/bk

Brüssel, den 23. März 1992

**Besuch von Herrn J. Zwahlen, Generaldirektor  
der Schweizerischen Nationalbank**

---

Programm

Sonntag, 22. März 1992

Privates Abendessen offeriert von Herrn Jean-Jacques  
Rey, Directeur de la Banque nationale de Belgique

Montag, 23. März 1992

- 08:30 Frühstück im Hotel SAS mit M.-A. Salamin, J. de  
Watteville und H. Bruggmann
- 10:00 Gespräch mit J. Dixon, Berater des Präsidenten der  
EG-Kommission, J. Delors  
Breydel (12/83)  
Tel. 235 85 13
- 11:00 Gespräch mit M. Donnelly, Kabinett Vizepräsident  
Sir L. Brittan  
Breydel (10/59)  
Tel. 236 33 38
- 12:00 Gespräch mit Generaldirektor G. Ravasio  
(GD II)  
Beaulieu 1 (04/212)  
Tel. 299 43 66
- 13:00 Mittagessen mit Direktor J.-J. Rey und  
seinen Mitarbeitern, Banque nationale de  
Belgique  
Bld de Berlaimont 3  
Tel. 221 22 99/221 20 06
- 15:15 Gespräch mit H. Christophersen, Vizepräsident der  
EG-Kommission  
Breydel (11/76)  
Tel. 235 37 31
- 16:15 Gespräch mit Direktor A. Kees,  
Sekretär des Währungsausschusses und  
des Ausschusses für Wirtschaftspolitik  
(GD II)  
Beaulieu 1 (04/45)  
Tel. 299 43 59

17:30 Gespräch mit Generaldirektor J.-P. Mingasson  
(GD XIX)  
Joyeuse Entrée (08/13)  
Tel. 235 16 83

---

Dienstag, 24. März 1992

08:10 Pressekonferenz im SAS Hotel

09:00 Gespräch mit P. Aenishänslin, Delegierter  
des Vororts des Schweizerischen Handels-  
und Industrievereins  
Bld du Régent 50  
Tel. 511 33 99

10:00 Gespräch mit dem Stellvertretenden  
Generaldirektor H. Matthes (GD II)  
Beaulieu 1 (05/213)  
Tel. 299 43 50

11:15 Gespräch mit J.-P. Paelinck,  
Fédération des Bourses des CE  
Rue du Midi 2  
Tel. 502 11 91

12:15 Gespräch mit Dr. K. Meyer-Horn, Europa-  
Beauftragter des Deutschen Sparkassen- und  
Giroverbandes;  
Generalsekretär der EWG-Sparkassenvereinigung;  
Mitglied der Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz- und  
Währungsfragen des Wirtschafts- und Sozialausschusses  
Av. de la Renaissance 12  
Tel. 739 16 110

13:00 Mittagessen im Restaurant "Villa de Bruselas"  
Rue Archimède 65/67  
Tel. 735 60 90  
mit:  
- Dr. K. Meyer-Horn  
- J. Pardon, Directeur du Département juridique  
et fiscal de l'Association belge des banques;  
Président du Comité juridique de la Fédération  
bancaire de la CE;  
Vorsitzender der Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz-  
und Währungsfragen des Wirtschafts- und Sozial-  
ausschusses

15:30 Gespräch mit Direktor J.-F. Pons  
(GD II)  
Beaulieu 1 (00/212)  
Tel. 299 44 23/24

16:45      Gespräch mit M. Keller-Noellet  
             Generalsekretariat des EG-Rates  
             Rue de la Loi 170  
             Tel. 234 74 17  
             (Sie werden auch von J. de Watteville begleitet)

18:30      Abflug von Brüssel mit SN 367

---

#### Hotelreservation

22. - 24. März 1992 (2 Nächte) im Hotel SAS  
Rue du Fossé-aux-Loups 47  
1000 Bruxelles  
Tel. 219 28 28

#### Bemerkungen

- Herr J. Russotto (Oppenheimer, Wolff, Donnelly) wird vom 16. bis 26. März im Ausland sein.
- Alle Gesprächstermine sind heute bestätigt worden.

H. Bruggmann